

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 98 (1953)

Heft: 26

Anhang: Pestalozzianum : Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 26. Juni 1953, Nummer 3

Autor: Ochs, Peter / Stettbacher, H. / Jules Muret, Usteri

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PESTALOZZIANUM

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

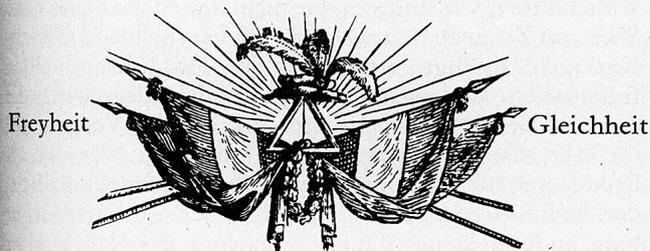
26. JUNI 1953

50. JAHRGANG NUMMER 3

Ein kleiner Pestalozzi-Fund

VON ADOLF HALLER

(Fortsetzung)



DAS VOLLZIEHUNGS-DIRECTORIUM der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die Bürger Helvetiens.

Die ersten und wichtigsten Schritte in der neuen Ordnung der Dinge sind für uns gethan; die Einheit der helvetischen Republik, die ihr als Grundlage derselben angenommen habt, ist euch bereits von den gesetzgebenden Räten öffentlich angekündigt, und nun hat sich auch das Directorium, in dessen Hände unsre Verfassung die vollziehende Gewalt niederlegt, in Wirksamkeit gesetzt. *) Allein zum glücklichen Fortgange seiner Verrichtungen bedarf es eures Zutrauens, eurer Liebe und der eifrigen Mitwirkung aller Staatsbürger; und sollte es diese nicht von euch erwarten können, da es durch eure Stellvertreter ernannt, und die Wahl seiner Mitglieder sowohl als die ganze ihm anvertraute Macht von der Gesammtheit des Volkes ausgegangen ist?

Bürger Helvetiens! Innert wenigen Wochen sind wir um ein halbes Jahrhundert vorgerückt; wir stehen an dem Eingange einer grossen Laufbahn, von der wir uns alle die Vortheile versprechen, die ein freyer Genuss der edelsten Menschenrechte und die Vereinigung zerstreuter Kräfte gewährt. Das Vollziehungs-Directorium, das euch auf derselben leiten soll, fühlt den ganzen Umfang seiner Pflichten; man könnte unter diesem Gefühle erliegen; wenn nicht der Ruf zum Dienste des Vaterlandes in einem Augenblicke wo kein Rechtschaffener sich ihm versagen darf, den Muth zu jeder Anstrengung gäbe. Während dem es euch den Anfang seiner Thätigkeit verkündigt, so vernehmet auch, welche Gesinnungen unter einem freyen Volke herrschen sollen, und welches der Geist sey, der einer Nation, so klein sie auch seyn mag, Stärke im Innern und Achtung von Aussen verschafft.

Freyheit und Gleichheit sind die Grundsäulen unsrer Verfassung; Worte, die euern Augen jetzt allenthalben

Der Senat an das Directorium.

*) Der Senat, in Betracht, daß die Glieder des Direktorium nach Vorschrift der Constitution von den gesetzgebenden Räten erwählt sind, und daß durch das Dekret vom 21ten April dem Direktorium ist übertragen worden, in vollkommene Funktion zu treten; — erklärt: daß er das Vollziehungs-direktorium für hinlänglich installiert ansieht.

Arau, den 30. April 1798.

Unterschieden: *Peter Ochs*, Präsident

Usteri, Jules Muret, Secrétaire

begegnen, die ihr überall hört; aber es ist nicht genug dieselben im Munde zu führen; sie müßen richtig verstanden, ihr hoher Werth muß tief gefühlt, sie müssen zur unabänderlichen Richtschnur eures Lebens und eurer Handlungen werden.

Nur im gesellschaftlichen Zustande kann der Mensch frey seyn; im rohen Naturstande ist es der Stärkste allein. Oft muss der Staatsbürger seinen besondern Willen dem Willen der Menschheit aufopfern; aber er thut es gern, weil er unendlich mehr dabey zu gewinnen als zu verlieren hat, weil er nur auf diese Weise seine kostbarsten Rechte gegen die Beeinträchtigungen der Bosheit, der Arglist und der körperlichen Uebermacht sichern kann. Die Freyheit ist nicht die Befugniß zu thun, was einem jeden gelüftet; Zügellosigkeit ist ihr Tod und wer ihren ehrwürdigen Nahmen zur Störung der öffentlichen Ruhe mißbrauchen wollte, verdiente ein Slav zu seyn. Freyheit ist die Befugniß alles zu thun, was den Rechten keines andern schadet. Ehret die Rechte eurer Mitbürger, wenn ihr die eurigen geehrt haben wollt, denn keiner ist freyer als der andre, wir sind uns alle gleich.

Die Natur hat uns zwar ungleich an Geistes-Anlagen und körperlichen Kräften geschaffen, noch ungleicher haben uns Erziehung, fehlerhafte Staatseinrichtungen und die vielfachen Verhältnisse des Lebens gemacht. Aber alle sind mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten geboren, alle haben die nemlichen Ansprüche auf die Vortheile der Gesellschaft; das Leben, die Ehre, das Eigenthum des einen darf nicht weniger geschützt werden als des andern; Fähigkeiten und Tugenden allein berufen zu öffentlichen Ämtern und jeder Staatsbürger soll entweder durch sich selbst, oder durch Stellvertreter, zu Bestellung des gemeinen Wesens, mitwirken können. Die Natur kennt keine Vorrechte. Aber Rechts-Gleichheit ist nicht Gleichheit der Güter, nicht Gleichheit des Genußes; es ist billig, daß der wirthschaftlichere mehr besitze, als der Verschwender; daß der Arbeitsame mehr genieße, als der Müßiggänger. Nur vor dem Richterstuhle des Gesetzes sind wir einander gleich; es mag belohnen oder strafen, so ist das Gesetz für alle dasselbe.

Das Gesetz — ein heiliger Name! Es ist die Seele aller menschlichen Gesellschaft; es hat aus Raubthieren Menschen, es hat aus Menschen Bürger gemacht. In einem freyen Staate der Ausdruck des Volkswillens kann es nur die Wohlfahrt aller die Sicherstellung der Rechte jedes Einzelnen zur Absicht haben. Ehrfurcht und Unterwerfung sollen ihm daher überall zur Seite gehn; allenthalben, wo in seinem Namen gesprochen wird, soll der eigne Wille verstummen. Allgemeine Ehrfurcht vor dem Gesetz beweist die Würdigkeit eines Volkes zur Freyheit; der hat sie nie gekannt, der sich seiner Herrschaft entziehen will, und wen allein die Bedrohung der Strafe zum Gehorsam bringt, der verdiente unter dem Joche der

Willkühr zu stehen. Aber die Freyheit duldet keine Willkühr; alles, was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt, was es nicht gebietet, dem eignen Willen überlassen. Ehret das Gesetz, es ist durch eure Stellvertreter gegeben.

Wo Gesetze sind, müssen auch Richter und Vollzieher derselben seyn. Aber öffentliche Ämter sind nicht Wohlthaten, die der Staat ertheilt, es sind Lasten die er auflegt. Große Pflichten geben auch große Rechte. Um dem Gesetze Eingang und Folgeleistung zu verschaffen, müssen die öffentliche Beamte mit Macht und Ansehen umgeben seyn; ausser seinen Amtsverrichtungen ist er allen seinen Mitbürgern gleich; zwar wird eure Achtung dem verdienstvollen Manne auch ausser seinem Berufskreise folgen, allein dieß ist ein freiwilliges Opfer, das ihr überlegenen Fähigkeiten und der bürgerlichen Tugend bringt. Er soll euch vorangehen im Gehorsam gegen die Gesetze; wer nicht zu gehorchen weiß, hat keinen Beruf zum Befehlen. Und sollte je einer seine Pflichten vergessen, sollte je einer den Einfluß seiner öffentlichen Stellung mißbrauchen wollen, so ist der Weg zur Anklage selbst gegen die ersten Staatsbeamten geöffnet, die gekränkte Unschuld wird ihren Rächer finden. Ehret um des Gesetzes willen eure öffentlichen Beamten, sie sind das Werk eurer Wahl, ihr ehret euch selbst in ihnen.

Unsre Verfassung hat dem Vollziehungs-Directorium eine ausgedehnte Macht übertragen. Je größer die Macht ist, desto vielfacher die Gelegenheit Gutes zu wirken, aber desto schwerer auch die Verantwortlichkeit, die auf dem Machthaber liegt. Möge der Tag nie erscheinen, da ihr über den Mißbrauch derselben gerechte Klage führen könnt! Ihre Grenzen wo sie die Verfassung nicht bestimmt hat, wird die Gesetzgebung bezeichnen; das Vollziehungs-Directorium verlangt keine andern Rechte, als die es bedarf um die eurigen geltend zu machen; aber dann wird es auch die ganze ihm anvertraute Gewalt unabwendbar gebrauchen, um die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sichern, um dem Gesetze Achtung und Unterwerfung zu verschaffen, um die letzten Ueberbleibsel von Staatseinrichtungen, welche die menschliche Natur entehrten, in ihren Wurzeln zu zertreten und über den Trümmern derselben das Reich der Freyheit und Gleichheit emporzuheben.

Bürger Helvetiens! die sicherste, die einzige Gewährleistung einer freyen Verfassung ist die Tugend der Staatsbürger. Ein unsittliches Volk war nie frey, wird nie frey seyn. Aber Unbescholtenheit vor dem bürgerlichen Gesetze ist noch nicht Tugend; wer nicht ein höheres Gesetz einen höhern Richter in sich selber erkennt, ist noch fern davon. Gemeinsinn läßt sich weder befehlen noch durch Zwangsmittel verbreiten; und ohne Gemeinsinn, ohne die herrschenden Gesinnungen der Selbstverläugnung, der eignen Aufopferung, wenn es das Wohl der Mitbürger, das Wohl des Vaterlandes erheischt, kann kein freyer Staat erhalten, geschweige denn gegründet werden.

Und der unsrige muß es erst werden. Wo alle Bande der öffentlichen Autorität zerrissen, die einzige Gewalt-haberin die Willkühr von ihrem Throne gestürzt und ein ganzes Volk in den Genuß seiner unverjähbaren aber nie genoßenen Menschenrechte versetzt worden, da muß eine neue Ordnung der Dinge von Grund aus, entstehen. Aber ein Gebäude, das nicht allein für das gegenwärtige, das für die kommenden Geschlechter bestimmt ist, wird nicht in einem Tage vollendet. Verlanget nicht bequem und angenehm zu wohnen, während dem kaum noch die ersten Grundsteine gelegt sind. Statt großer sinnlicher Vorteile werdet ihr anfangs vielmehr größere Lasten

zu tragen, schwerere Pflichten zu erfüllen haben; aber messet der neuen Ordnung der Dinge nicht bey, was allein der Art und Weise, wie sie unter uns eingeführt worden, bezumessen, allein die Folge des unseligen Widerstandes ist, den ihr Eigennutz, Selbstdünkel und Herrschsucht entgegengesetzt haben. Der dürre Baum der Freyheit ist nicht das wahre Sinnbild derselben; er grünet, er faßt leicht Wurzel, aber er will fleißige Wartung, mühsame Pflege haben, denn wird er gedeihen, seine Blüthe wird unverwelkbar, seine edlen Früchte werden unvergänglich seyn.

Bürger Helvetiens und nicht mehr Bürger der Cantone! Wir sind, was unsre Väter nur wähten zu seyn, wir sind frey, wir sind, was sie nicht waren, wir sind eins. Wer von heute an dem Dienste der Freyheit und Gleichheit nicht huldigt, wer gegen ihre Einführung einen frefelhaften Widerstand wagen wollte, den wird die gerechte Strafe erreichen; aber vergeßt das Vergangne; ihr habt, manche Verirrungen zu vergessen; wer sich als Bruder mit euch vereinigen will, den empfanget als Bruder. Keine Grenzen scheiden mehr einen Cantons-Bürger vom andern, keine Mauern trennen mehr den Städter vom Landmann. Eine edlere Nacheiferung trete an die Stelle der kleinlichen Eifersucht; der helvetische Bürger ist Bürger aller Cantone; fragt nicht mehr, woher er sey, fragt nur allein, wer seine Bürgerpflichten erfüllt, wer sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Arau, den 30. April 1798.

Der Präsident und die Mitglieder des Vollziehungs-Directorium,

Legrand, Glayre, Oberlin, Bay, Pfyffer.

Die beiden einleitenden Abschnitte enthalten kaum etwas, das nicht ebensogut von einem der Regierungsmänner oder einem Sekretär stammen könnte. Sobald es aber darum geht, die Gesinnungen und den Geist darzulegen, der das neue Staatswesen beherrschen soll, vernehmen wir die Stimme des grossen Erziehers. Von den drei Schlagwörtern der Revolutionszeit wurden die beiden ersten in der Regel recht materialistisch ausgelegt, während das dritte, wenn es überhaupt erwähnt wurde, ein rein dekoratives Dasein führte. Auch hier ist vorwiegend von Freiheit und Gleichheit die Rede, doch in einer Art, dass sie die Brüderlichkeit zur Voraussetzung haben. Die Freiheit wird in Anlehnung an die Erklärung der Menschenrechte bestimmt als das Recht zu tun, was keinem andern schadet; allein «die Freiheit ist nicht die Befugnis zu tun, was einen jeden gelüftet.» In seiner Revolutionsschrift «Ja oder Nein?» schrieb Pestalozzi 1793: «Die Freiheit ist nichts weniger als ein Recht, alles das zu tun, was nicht durch ein Gesetz verboten ist. Sie ist vielmehr eine durch die Weisheit der Gesetzgebung gebildete Kraft des Bürgers, das zu tun, was ihn als Bürger vorzüglich glücklich, und das zu hindern, was ihn als solchen vorzüglich unglücklich machen könnte.»

Wenn der Mensch vor den Bürger gestellt wird, erinnern wir uns des späteren Aufrufs aus dem Buche «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes»: «Lasst uns Menschen werden, damit wir wieder Bürger, damit wir wieder Staaten werden können!» Wenn als oberste Richtschnur des Gesetzes die Sicherstellung des Rechtes jedes Einzelnen genannt wird, hören wir den wörtlichen Anklang an eine Stelle aus dem «Schweizerblatt»: «Schutzgeist des Landes, donnere laut die ewige Wahrheit, dass die Freiheit aller in dem Schutz der Rechte von allen besteht!»

Mit aphoristischer Schärfe heisst es: «Wer nicht zu gehorchen weiss, hat keinen Beruf zum Befehlen.» Schon in der «Abendstunde eines Einsiedlers» hatte Pestalozzi geschrieben: «Wer als Vater herrschen will, ehe er als Bruder geliebt hat, der herrscht nicht als Vater.»

Am untrüglichsten aber vernehmen wir die Stimme des grossen vaterländischen Mahners, wo er die freie Verfassung eines freien Volkes auf die Tugend, die Sittlichkeit, das Gewissen jedes einzelnen Bürgers aufgebaut wissen will. Es ist, als ob er etwas von dem vorausgenommen hätte, was er fünfzehn Jahre später in dem aufrüttelndem Buche «An die Unschuld» seinem Vaterlande zurief: «Was bist du ohne die gebildete sittliche, geistige und physische Individualkraft deiner Bürger?»

Wie steht es nun aber mit jenen Stellen, die durchaus nicht von Pestalozzi geschrieben sein müssen und jener einen zumindest, die nicht von ihm stammen kann, weil sie seiner tiefsten Überzeugung ins Gesicht schlägt? Unmittelbar nachdem von Ehrfurcht und Würde die Rede war, folgt ein Satz, der durch ein bereits zitiertes Wort Pestalozzis schon fünf Jahre früher aufs schärfste zurückgewiesen worden war: «Alles, was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt.» Auch dieser Satz hat seinen Ursprung in der Erklärung der Menschenrechte, die in Artikel 5 bestimmte: «Nichts darf verhindert werden, was nicht durch das Gesetz verboten ist.» Trotzdem passt dieses billige Versprechen wie die Faust aufs Auge zu den das Edelste im Menschen anrufenden Ausführungen vor- und nachher. Wie ist dieses Rätsel zu lösen?

Hätte am Ende doch nicht Pestalozzi das Schriftstück verfasst, sondern ein mit seinem Denken Vertrauter, vielleicht Legrand selber? Doch das ist wenig wahrscheinlich, wenn man sich erinnert, dass Pestalozzi in der unmittelbaren Umgebung der Regierung in Aarau sich aufhielt. Oder wäre es nicht denkbar, dass die beiden zur Redaktion sich zusammengesetzt hätten? Dann hätten sie sich aber sicher nicht solche Widersprüche unterlaufen lassen. Oder hat ein Mitglied der Regierung oder einer ihrer Sekretäre den Entwurf Pestalozzis willkürlich abgeändert? Ganz undenkbar wäre das nicht; man braucht sich nur zu erinnern, wie dankbar der Verfasser von «Lienhard und Gertrud» dem Basler Ratsschreiber Iselin dafür war, dass dieser den ersten Teil seines Romans in gangbares Deutsch umgegossen hatte, obschon das Buch dabei zweifellos an Ursprünglichkeit verlor, wie der Vergleich mit dem zweiten, nach Iselins Tode herausgekommenen Teil erweist — oder in welcher selbstherrlichen Weise der Ifertner Hausphilosoph Niederer die bedeutsame Lenzburger Rede seines Meisters mit dessen eigener Zustimmung in seine Schulsprache zurechtstutzte. Aber auch ein solcher Bearbeiter hätte doch wohl die Proklamation einheitlicher gestaltet.

Allein, wir brauchen uns nur vorzustellen, wie die amtliche Kundgebung einer Behörde etwa zustandekommt. In der Regel ist es doch wohl so, dass ein Mitglied oder ein Beauftragter das Schriftstück aufsetzt und nachher das ganze Kollegium darüber zu Rate sitzt und es bearbeitet, bis die Gesamtheit ihm zustimmt. Das Ergebnis ist deshalb auch meistens ein Kompromiss.

Dass die Einheitsregierung ihr bedeutungsvolles Sendeschreiben von Pestalozzi entwerfen liess, der seit Jahren unerschrocken seine Stimme zum Wohle der Entrechteten erhoben hatte, lag gewiss nahe. Dem Volkserzieher musste es ein heiliges Anliegen sein, seines schwer erkämpften Erkenntnisse über die Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens an seine Mitbürger weiterzugeben und ihnen ans Herz zu legen, dass sie

nicht von der neuen Verfassung alles Heil erwarten dürfen, sondern dass das Wohl des Vaterlandes vom Wert seiner einzelnen Bürger abhänge.

Dagegen mag der eine oder andere Direktor gefunden haben, die Proklamation bewege sich in zu hohen, abstrakten Sphären, man müsse dem Volke mehr Handgreifliches sagen. Und es statt an Lasten, Pflichten, Verantwortlichkeit, Gemeinsinn, Selbstverleugnung, Aufopferung und was da alles aufgezählt sei, zu erinnern, wäre es doch von der Regierung viel klüger, ihm seine neuen Freiheiten und Rechte vor Augen zu führen, damit nicht die Bürger sich kopfschüttelnd fragen, ob sie nur in einer andern Form wieder zu Lasteseln gemacht werden sollen. So wird eben im Verlaufe der Sitzung da und dort gestrichen und ergänzt und ein Teil des Salzes durch Zuckerwasser ersetzt worden sein, bis jeder der fünf Direktoren bereit war, mit seiner Unterschrift dazu zu stehen.

Auf diese Art konnte die Kundgebung kein klassisches Schriftstück werden wie etwa Dufours Armeebefehl aus dem Sonderbundskrieg; aber auch wenn wir die zeitbedingten Schönheitsfehler mit in Kauf nehmen, bleibt es ein Ehrenmal für die erste gemeineidgenössische Regierung, dass sie in ihrer ersten an das gesamte Schweizer Volk gerichteten Proklamation ihrem grössten Mitbürger, Heinrich Pestalozzi, das Wort gab.

Neue Bücher

Die Bücher werden zwei Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 11. Juli sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezuge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder *mindestens* Fr. 5.—.

Psychologie, Pädagogik

- Achelis-Lebbert Elli*: Du und das Kind. Antworten auf brennende Erziehungsfragen. 3.* A. 162 S. VIII D 383 c.
Boss Medard: Der Traum und seine Auslegung. 229 S. VIII D 379.
Carmichael Leonhard: Manual of child psychology. 6. A. 1068 S. E 954.
Eranos-Jahrbuch 1952, Bd. 21: Mensch und Energie. Mit Illustr. Hg. von Olga Fröbe-Kapteyn. 445 S. VIII D 113,21.
Fitzpatrick Edward A.: Wie man junge Menschen erzieht. 180 S. VIII C 264.
Jung C. G.: Antwort auf Hiob. 169 S. VIII D 380.
Leibl Marianne: Eine Frau über Frauen. Einsichten und Ratschläge einer erfahrenen Psychologin. 376 S. VIII D 381.
Näf Hans: Ursachen der Jugendkriminalität. 104 S. VII 7667,12.
Rasbed-Barrada Hoda: Das Bettnässen. Diss. m. Abb. 107 S. Ds 1659.
Schneider Ernst: Über das Stottern. Ursache, Entstehung, Verlauf und Heilung. 2.* A. 72 S. VII 9185,22 b.
Schneider Friedrich: Einführung in die Erziehungswissenschaft mit bes. Berücks. der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. 2.* A. 427 S. VIII S 263 b.
Schottländer Felix: Die Mutter als Schicksal. Bilder und Erfahrungen aus der Praxis eines Psychotherapeuten. 196 S. VIII D 384.
Schultz J. H.: Das autogene Training. (Konzentrierte Selbstentspannung.) 7.* A. m. Abb. 342 S. VIII D 382 g.
— Übungsheft für das autogene Training. 7. A. 28 S. VIII D 382 a.
Szondiana I.: Verschiedene Aufsätze von Ewald Bohm, H. Ellenberger, Ernest Stumper u. a. 222 S. VII 9185,21.

Philosophie, Religion

- Buber Martin*: Gottesfinsternis. Betrachtungen zwischen Religion und Philosophie. 163 S. VIII E 386.
Buri Fritz: Christlicher Glaube in dieser Zeit 128 S. VIII F 213.

Heidegger Martin: Einführung in die Metaphysik. 157 S. VIII E 382.
Kellerhals Emanuel: Einführung in die Bibel für solche, die sie kennen und die sie nicht kennen. 129 S. VIII F 211.
Löwith Karl: Weltgeschichte und Heilsgeschehen. Die theol. Voraussetzungen der Geschichtsphilos. 231 S. VIII E 385.
Mendelssohn Peter de: Der Geist in der Despotie. Versuche über die moralischen Möglichkeiten des Intellektuellen in der totalitären Gesellschaft. 282 S. VIII E 384.
Mensching Gustav: Das lebendige Wort. Texte aus den Religionen der Völker. 455 S. VIII F 212.
Saitschick Robert: Lebensweisheit. 208 S. VIII E 383.
Schmidt Gerhard: Das Alte Testament im kirchlichen Unterricht. 2.* A. Mit Zeittaf. 188 S. VIII F 210 b.

Sprache, Literatur

Dobrenbusch Hans: Mütter der Erde. Eine Sammlung (Briefe, Gedichte, Erzählungen...) m. Taf. 258 S. VIII B 393.
Freuler Kaspar und Thürer Hans: Glarner Sagen. 207 S. VIII B 396.
Frisch Max: Don Juan oder Die Liebe zur Geometrie. Komödie. 143 S. VIII B 389.
Goethe Job. Wolfg. v.: Reineke Fuchs (Fabel). Mit Illustr. von Ludwig Richter. 179 S. VIII B 394.
Hofmannsthal Hugo v.: Prosa III. 525 S. VII 7698,7.
Jünger Friedrich Georg: Rhythmus und Sprache im deutschen Gedicht. 158 S. VIII B 397.
Kindermann Heinz: Meister der Komödie von Aristophanes bis G. B. Shaw. 297 S. VIII B 390.
Lichtenberg G. C.: Aphorismen, Briefe, Schriften. Hg. von Paul Requadt. 3.* A. m. Abb. 474 S. (Kröners Taschenausg.) VII 1812,12c.
Montaigne Michel de: Essais. Auswahl und Übers. von Herbert Lüthy. 904 S. (Mansse-Bibliothek der Weltliteratur.) VII 7695,58.
Plischke Hans: Von Cooper bis Karl May. Geschichte des völkerkundlichen Reise- und Abenteuerromans. Mit 12 Taf. 208 S. VIII B 383.
Raub Karl: Antoine de Saint-Exupéry. Mensch und Werk. Betrachtungen über den Geist der franz. Literatur... m. Taf. 92 S. VIII B 392.
Von der Leyen Friedrich: Die Welt der Märchen. Bd. 1. 284 S. (Märchen, der Weltliteratur.) VII 7760,50.

Belletristik

Baum Vicki: Vor Rehen wird gewarnt. 319 S. VIII A 1981.
Bernanos Georg: Ein böser Traum. 234 S. VIII A 1979.
 — Ein Verbrechen. (2. A.) 202 S. VIII A 1980 b.
Bromfield Louis: Ein Held unserer Zeit. 350 S. VIII A 1982.
Deeping Warwick: Sybilla. 247 S. VIII A 1983.
Dreiser Theodore: Der Unentwegte. 404 S. VIII A 1992.
Ebner-Eschenbach Marie von: Meistererzählungen. 491 S. (Mansse-Bibl. der Weltliteratur.) VII 7695,60.
Federer Heinrich: Pilatus. 225 S. VII 2835,108 a.
Feiner Ruth: Der stille Sieg. 245 S. VIII A 1984.
Goes Albrecht: Unruhige Nacht. 87 S. VIII A 1972.
Goudge Elizabeth: Weisse Schwingen. Novellen. 274 S. VIII A 1994.
Hausmann Manfred: Liebende leben von der Vergebung. 196 S. VIII A 1973.
Hemingway Ernest: Der alte Mann und das Meer. 130 S. VIII A 1991.
James Henry: Meisternovellen. 463 S. (Mansse-Bibl. der Weltliteratur.) VII 7695,57.
Kägi Rudolf: Fäschttag. Erläbt und zämpüschelet. 120 S. VIII A 1958.
Kafka Franz: Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande und andere Prosa aus dem Nachlass. 357 S. VIII A 1985.
Lagerlöf Selma: Die schönsten Geschichten der Lagerlöf. 287 S. VIII A 1988.
Lehmann Wilhelm: Ruhm des Daseins. 356 S. VIII A 1975.
Mofolo Thomas: Chaka der Zulu. Übertr. u. hg. von Peter Sulzer. 268 S. (Mansse-Bibliothek der Weltliteratur.) VII 7695,59.
Monsarrat Nicholas: Grosser Atlantik. 467 S. VIII A 1993.
Orwell George: Das verschüttete Leben. 303 S. VIII A 1978.
Paterson Neil: Thirza, Tochter der See. 522 S. VIII A 1974.
Rinser Luise: Daniela 319 S. VIII A 1977.
Saroyan William: Tracys Tiger. Mit Zeichn. 151 S. VIII A 1986.
Sayers Dorothy L.: Aufruhr in Oxford. 472 S. VIII A 1989.
Walpole Hugh: Und der Wald stand still. 266 S. VIII A 1976.

Biographien, Briefe, Memoiren

Bovet, l'abbé: Barde du pays. De Robert Loup. Avec planches. 189 p. F 973.
Gide André: So sei es oder Die Würfel sind gefallen. 171 S. VIII B 388.
Görres Joseph, und die abendländische Kultur. Von Robert Saitschick. m. Taf. 221 S. VIII W 190.
Heuss-Knapp Elly: Ausblick vom Münsterturm. Erinnerungen. (Mit Zeichn. 2. A.) 170 S. VIII B 191 b.
Metternich (Clemens) und sein Monarch (Franz II.). Biographie eines seltsamen Doppelgestirns. Von Walther Tritsch. (m. Taf.) 728 S. VIII W 187.
Mozart, der junge, in Zürich. Beitrag zur Mozart-Biographie auf Grund bisher unbekannter Dokumente. Von L. Caffisch und M. Fehr. m. Taf. 19 S. (Neujahrsbl. der Allg. Musikgesellsch. Zch.) II N 250,140.
Saint-Exupéry Antoine de: Bekenntnis einer Freundschaft. (Brief.) 38 S. II S 2570 c.
Strauss Richard: Leben — Wirken — Schaffen. Von Otto Erhardt. m. Taf. u. Notenbeisp. 384 S. VIII W 188.
Wagner Richard: Briefe (1835—1865). Die Sammlung Burrell. Hg. von John N. Burk. m. Taf. 828 S. VIII W 189.

Geographie, Reisen, Heimatkunde

Hopp Werner: Unter den Gipfeln der Anden. Mit 82 Photos und 6 Karten. 264 S. VIII J 540.
Look at America. The country you know-and don't know. With pictures. 343 p. VIII J 534^a.
Mai Erwin: Der Erdteil Afrika. Mit 35 Fig., 16 Taf. u. 1 Karte. 281 S. VIII J 542.
Martineau Gilbert R.: Frankreich. 162 Routen, 105 Stadtpl. und Strassenkarte. 1074 S. (Nagels Reiseführer.) VIII J 536.
Nagels Reiseführer. Italien. 78 Pläne, 92 Tafeln. 888 S. VIII J 537.
Oesterreich. Landschaft, Mensch und Kultur. Mit 104 Aufnahmen. Mit einem Geleit von Karl Heinrich Waggerl. 7 S. Text + Taf. VIII J 539.
Oorthuys Cas/Neville Braybrooke: This is London from dawn till night. 114 fotogr. 128 p. VIII J 541.
Schmid Martin/Hans Meuli: Bekanntes und unbekanntes Graubünden. (Jubiläumsschrift.) m. Taf. und Karte. 130 S. VIII G 824.
Schroeder Kurt: Reiseführer Jugoslawien. Bd. 1: Jugoslaw. Küstenland. Mit 2 Karten, 17 Lagerskizzen und 17 Abb. 170 S. VIII J 535,1.
St. Gallerland in Bildern. (Text: Josef Linder.) Mit 115 Fotogr., 14 S. + Taf. VIII J 538.
Vivanco Luis Felipe: Espagne, Espana. 140 fotogr. + 16 p. texte. VIII J 481,5.

Naturwissenschaften

Bastian Harimut: Weltall und Urwelt. Kurzweilige Himmelskunde und Erdgeschichte. Mit 120 Abb. u. 43 Zeichn., Schaubildern u. Karten. 440 S. VIII N 114.
Geiler Heinz: Fische in Bach und Teich. Mit 16 Taf. 97 S. VIII P 184.
Gronau Gotthard: Physikalisches Experimentierbuch für Lehrer und Studierende. 339 Versuche und 259 Abb. 204 S. VIII R 51.
Groot H.: Raum und Zeit. Eine Untersuchung der metaphysischen Grundlagen unserer Naturwiss. m. Taf. u. Fig. 268 S. VIII R 50.
Hahn Karl: Physik. Lehr- und Handbuch in methodischer Darstellung. Mit 1360 Abb. 1040 S. VIII R 52.
Haupt Rudolf: Das kleine Buch von Schlangen, Echsen und Lurchen. m. Taf. 104 S. VIII P 185.
Müller H. W.: Pflanzenbiologisches Experimentierbuch. Physiologische und bodenkundliche Versuche. Mit 46 Abb. 124 S. VIII O 58.
Randow Heinz: Ich sah das Paradies. Erlebnisse und Fahrten eines Tierfreundes. (Mit Illustr.) 318 S. VIII P 183.
Rostand Jean: Die Biologie und der Mensch der Zukunft. 126 S. VIII N 115.
Schaub Werner: Weltraumflug. Physikal. und astronomische Grundlagen. Studie zur Himmelsmechanik. Mit 20 Abb. 93 S. II S 2555.

Medizin

Brupbacher Paulette: Meine Patientinnen. Aus dem Sprechzimmer einer Frauenärztin. 280 S. VIII M 90.
Guthrie Douglas: Die Entwicklung der Heilkunst. Die Medizin im Wandel der Zeit. Mit Illustr. 383 S. VII 7676,17